



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie –

Zukunft der Oberfinanzdirektion Kiel

Der Bundesminister der Finanzen hat durch eine Rechtsverordnung, die am 01.08.1998 in Kraft tritt, abschließend entschieden, daß von der OFD Kiel die Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung nach Hamburg und die Bundesvermögensabteilung nach Rostock verlegt wird. Für die Abwicklung ist eine Übergangszeit von 5 Jahren vorgesehen.

1. Besteht ein Konzept der Landesregierung über die Zukunft der Landesabteilungen der Oberfinanzdirektion Kiel, nachdem die Bundesabteilungen Kiel verlassen werden?

Die auf die OFD Kiel zukommenden strukturellen Veränderungen – der Abzug der Bundesabteilungen und die geplante Umstrukturierung der Landesbauverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts – geben sicherlich Veranlassung, mittel- bis langfristig in Überlegungen zur künftigen Fortführung dieser Behörde einzutreten. Fertige Konzepte liegen jedoch nicht vor. Dies wäre zum jetzigen Zeitpunkt auch erheblich verfrüht. Hinzuweisen ist dazu auf folgendes:

- Der Bund hat bisher Einzelheiten, wie der zum 1. August 1998 vorgesehene Abzug der Bundesabteilungen aussehen soll, nicht vorge-

legt. Insbesondere fehlen Informationen darüber, welcher Teil des Bundespersonals (bezogen auch auf das gemeinsam betriebene Präsidialbüro) zu welchem Zeitpunkt das Haus verlassen wird. Zug gesagt ist hingegen, daß die aufzuhebenden Bundesabteilungen zunächst in Außenstellen umgewandelt und erst nach einer Übergangszeit von bis zu 5 Jahren geschlossen werden.

- Ebenso hat der Bundesfinanzminister sein künftiges Konzept über die als Teil der Oberfinanzdirektionen geführten Bundeskassen bis jetzt nicht vorgelegt.
- Im Bereich der Landessteuerverwaltung ist die OFD Kiel (Besitz- und Verkehrsteuerabteilung) nach den derzeitigen bundesrechtlichen Vorschriften (Finanzverwaltungsgesetz) als zuständige Mittelinstanz bindend festgelegt. Landesinterne Organisationsspielräume bestehen gegenwärtig nicht. Bevor konzeptionelle Änderungen möglich sind, wären zunächst entsprechende Rechtsänderungen erforderlich.

Hinsichtlich der Landesvermögens- und Bauabteilung der OFD Kiel verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

2. Was wird aus der Bauabteilung der OFD Kiel, wenn die Landesbauverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt werden soll?

Von der geplanten Übertragung der Aufgaben der Staatlichen Hochbauverwaltung auf eine zu gründende Anstalt öffentlichen Rechts wird auch die Landesvermögens- und Bauabteilung der OFD Kiel erfaßt. Eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die Anstalt des öffentlichen Rechts wirtschaftlich arbeiten kann, ist die Bereitschaft des Bundes, eine Verwaltungsvereinbarung zu treffen, nach der die bisher von der Bauverwaltung für den Bund erledigten Aufgaben künftig von der Anstalt wahrgenommen werden. In den bisherigen Gesprächen zwischen Bund und Land auf Staatssekretärsebene hat der Bund dazu grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Die tatsächliche Einbindung der Landesvermögens- und Bauabteilung der OFD in die zu gründende Anstalt öffentlichen Rechts ist von dem Gesprächsergebnis zwischen Bund und Land abhängig.

3. Was soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse zu Frage 2 mit der Steuerabteilung geschehen?

Hinweis auf die Antwort zu Frage 1. Grundvoraussetzung für organisatorische Änderungen wäre zunächst ein Einvernehmen von Bund und Ländern über die Einbringung von entsprechenden Gestaltungsoptionen in das Finanzverwaltungsgesetz.

4. In welcher Form hat sich die Landesregierung beim Bundesminister der Finanzen für eine Stärkung der Ortsinstanz der Bundesvermögensverwaltung zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein eingesetzt?

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich seit Bekanntwerden der Planungen des Bundes zur Neustrukturierung der Oberfinanzdirektionen mit besonderem Nachdruck dafür eingesetzt, möglichst viele Arbeitsplätze im Bereich der Bundesvermögensverwaltung (wie auch der Zollverwaltung und der Bundeskasse) in Schleswig-Holstein zu erhalten. Über einen längeren Zeitraum haben Finanzminister Möller und Staatssekretär Dr. Lohmann gerade dieses Ziel zu fördern gesucht. So ist in allen mündlichen Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium und zusätzlich auch in persönlichen Schreiben an den Bundesfinanzminister bzw. an den zuständigen Staatssekretär immer wieder besonders herausgehoben worden, im Falle eines nicht vermeidbaren Abzugs der beiden Bundesabteilungen aus der OFD Kiel die Auswirkungen für Schleswig-Holstein dadurch in Grenzen zu halten, indem möglichst viele Beschäftigte/Arbeitsplätze nicht nach Hamburg bzw. Rostock verlegt werden, sondern an hiesige Ortsdienststellen abgeschichtet werden.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 1997 ist Bundesfinanzminister Dr. Waigel, der vom Schleswig-Holsteinischen Landtag in seiner 46. Sitzung am 11. Dezember 1997 angenommene Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Drucksache 14/1156 – zugeleitet worden. In diesem Antrag ist die Bundesregierung u.a. aufgefordert worden, für den Erhalt der regionalen Strukturen der Bundesvermögensverwaltung über das Wiederaufleben des Bundesvermögensamtes Kiel zu sorgen.

Weiterhin hat Schleswig-Holstein im Rahmen der Finanzministerkonferenz am 18. Februar 1998 einen Beschluß dahingehend erwirkt, daß die Finanzminister(-innen) der Länder erwarten, daß der Bund sein Strafkonzernkonzept – insbesondere in den Ländern, in denen er künftig nicht mehr bei den Oberfinanzdirektionen vertreten sein wird – in sozialverträglicher Weise umsetzt.